

**14158/AB**  
**vom 26.05.2023 zu 14637/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.324.393

Wien, 25.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14637/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner betreffend Pflegepersonalnotstand in Österreich** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 3, 7, 11 und 12:**

- *30 Prozent des jetzigen Pflegepersonals (38.100 von 127.000 Pflegepersonen) sind über 50 Jahre alt und werden in den kommenden Jahren in Pension gehen. Was hat das Bundesministerium bis jetzt unternommen, um diese Lücke zu schließen?*
  - a. *Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?*
- *Durch die demographische Entwicklung werden in den nächsten zehn Jahren zusätzlich zu den pensionierten Pflegekräften weitere Pflegekräfte benötigt. Laut einer Studie des Sozialministeriums wird dies auf ca. 38.000 Pflegepersonen geschätzt. Wie haben sie vor, diesen Bedarf zu decken?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bis jetzt unternommen?*
  - b. *Welchen Erfolg zeitigten diese Maßnahmen?*
  - c. *Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?*
- *Rund 5.000 Personen beenden jährlich an Fachhochschulen, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und PA-Lehrgängen ihre Ausbildung, weitere 1.000 Personen in Sozialbetreuungsberufen. Durch den schon bestehenden Personalmangel und die*

*bevorstehenden Pensionierungen wird dies den Bedarf nicht decken können. Mit welchen Maßnahmen in der Ausbildung planen Sie, diesen Personalmangel in der Zukunft zu decken?*

- a. *Was wurde bis jetzt unternommen?*
- b. *Welche Wirkung zeigten die Maßnahmen bis jetzt?*
- c. *Welche weiteren neuen Maßnahmen sind geplant? (Bitte geben Sie uns die konkreten Maßnahmen, die geplante Wirkung und den genauen Zeitplan bekannt.)*
- *65 Prozent der Befragten, welche in der Pflege tätig sind, halten es für unwahrscheinlich den Beruf bis zur Pension auszuüben. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium gesetzt, um die Menschen im Pflegeberuf bis zu ihrer Pensionierung zu halten?*
  - a. *Welche weiteren Maßnahmen wird das Bundesministerium in der Zukunft setzen, um die Menschen im Pflegeberuf zu halten?*
  - b. *15% der Befragten von den 65%, haben konkrete Absichten, den Beruf zu wechseln. Mit welchen Maßnahmen möchten Sie dieser negativen Entwicklung entgegenwirken?*
- *In der Pflegereform wurde auf die Verbesserung der Arbeitssituation des Pflegepersonals völlig vergessen. Warum wurde dies nicht berücksichtigt?*
  - a. *Wird in der nahen Zukunft eine Verbesserung der Arbeitssituation des Pflegepersonals umgesetzt?*
    - i. *Falls ja, wann?*
    - ii. *Falls nein, warum nicht?*
- *Eine der belastendsten Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal stellt der Zeitfaktor dar. Der Zeitdruck führt zu einem hohen Arbeitsdruck, wodurch, so wortwörtlich in der Studie des Sozialministeriums, dem Pflegepersonal keine Zeit zum Verschnaufen bleibt. Es bleibt sehr oft keine Zeit, die gesetzliche Mittagspause einzuhalten. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um den Zeitdruck auf das Pflegepersonal zu verringern?*
  - a. *Welche weiteren Maßnahmen sind in der nahen Zukunft geplant?*
  - b. *Wie wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen Pausen eingehalten werden können?*

Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Pflegepersonalbedarfsprognose hat dazu geführt, dass die Länder als wesentliche Träger von Einrichtungen, in denen Pflegekräfte beschäftigt werden, die Ausbildungskapazitäten (Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Fachhochschulen) entsprechend ihrem prognostizierten Bedarf in den Bundesländern ausgeweitet haben.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist stets auch darum bemüht, die Wertschätzung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflege- und Betreuungspersonals voranzutreiben. Im Rahmen des umfassenden Pflegereformpakets der Bundesregierung, das am 12. Mai 2022 präsentiert wurde, werden verschiedene Maßnahmen zur Begegnung der auch hier skizzierten Herausforderungen umgesetzt.

Entgelterhöhungen von Pflegepersonal sollen die Attraktivität der Pflegeberufe wesentlich stärken. Mit dem **Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz** (EEZG) unterstützt der Bund die Länder mit Zweckzuschüssen zur Verbesserung der Einkommenssituation der im Pflegebereich Beschäftigten. Dafür werden bis Ende 2023 insgesamt 570 Mio. Euro aufgewendet. Den in der Pflege und Betreuung tätigen Menschen soll damit spürbare Wertschätzung für ihre Leistung entgegengebracht und in weiterer Folge dem prognostizierten Personalbedarf präventiv entgegengewirkt werden, bis weitere Entlastungsmaßnahmen greifen. Das EEZG ist bereits mit September 2022 in Kraft getreten.

Um Berufseinstiegende für Pflege- und Betreuungsberufe zu gewinnen, wurde außerdem das **Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz** (PAusbZG) erarbeitet. Dadurch gewährt der Bund den Ländern Zweckzuschüsse in der Höhe von insgesamt 264 Mio. Euro für die Ausbildungsjahre 2022/23 bis 2024/25. Die Länder können diese Zweckzuschüsse, insbesondere für Ausbildungsbeiträge an Pflegeschüler:innen und Studierende, aber auch für sonstige neue Maßnahmen zur Attraktivierung der Ausbildungen verwenden. Das Gesetz ist bereits mit Juli 2022 in Kraft getreten, die Umsetzungsphase hat begonnen.

Um auch Berufsumsteiger:innen und Wiedereinsteiger:innen anzusprechen, wird federführend durch das BMAW das **Pflegestipendium** umgesetzt. Hiermit können Interessierte ein Stipendium in der Höhe von 1.400 Euro erhalten.

Um die Pflegeausbildungen noch interessanter zu gestalten wurde außerdem mit der **Überführung der Schulversuche zur Pflegeassistenz/Pflegefachassistenz ins Regelschulwesen** ein neuer Ausbildungsweg geschaffen, der für einen Pflegeberuf qualifiziert und gleichzeitig einen Zugang zum tertiären Bildungswesen eröffnet. Für diese Maßnahme ist federführend das BMBWF zuständig.

Auch kam es im Rahmen der Pflegereform zu einem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Nostrifikations- und Anerkennungswerber:innen in den Pflegeberufen.

Derzeit wird darüber hinaus an der Schaffung eines Lehrberufs in den Pflegeassistenzberufen gearbeitet.

In diesem Zusammenhang ist auch dringend darauf hinzuweisen, dass aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegesachleistungen und damit verbunden die wesentlichen Fragen des Personals im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt. Ein Zusammenwirken aller Beteiligten ist von enormem Interesse, um die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge gestalten und den bestehenden Herausforderungen effektiv und nachhaltig begegnen zu können.

**Frage 4: Welche Maßnahmen planen Sie, um die Herausforderung der laufend steigenden Anzahl an pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit den geburtsschwachen Jahrgängen, welche jetzt auf den Arbeitsmarkt kommen, zu decken?**

- a. Wie sehen die Prognosen aus für
  - i. die Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen?
  - ii. die Anzahl der Österreicher, welche sich für den Pflegeberuf entscheiden?
  - iii. die Anzahl der Pfleger, welche aus dem Ausland akquiriert werden?

Entwicklung der anspruchsberechtigten Personen auf Pflegegeld - Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
<b>1993</b>	2.506	198.597	25.724	14.576	12.969	2.882	1.634	<b>258.888</b>
<b>1994</b>	13.123	161.674	44.919	21.198	19.041	4.103	2.440	<b>266.498</b>
<b>1995</b>	22.631	146.441	51.801	23.591	19.690	4.364	2.735	<b>271.253</b>
<b>1996</b>	27.634	133.180	52.983	23.478	18.336	4.093	2.516	<b>262.220</b>
<b>1997</b>	34.449	125.380	56.837	25.388	19.777	4.265	2.899	<b>268.995</b>
<b>1998</b>	40.275	118.586	59.422	26.220	20.743	4.630	3.144	<b>273.020</b>
<b>1999</b>	45.571	112.964	48.701	40.581	21.889	5.630	3.551	<b>278.887</b>
<b>2000</b>	50.379	110.605	49.644	42.156	22.743	6.058	3.915	<b>285.500</b>
<b>2001</b>	54.485	109.551	50.304	43.594	23.460	6.410	4.215	<b>292.019</b>
<b>2002</b>	58.830	109.891	52.285	45.720	24.960	7.092	4.750	<b>303.528</b>
<b>2003</b>	62.172	109.944	52.507	46.365	25.085	7.090	4.836	<b>307.999</b>
<b>2004</b>	67.039	111.971	53.348	48.830	26.069	7.758	5.243	<b>320.258</b>
<b>2005</b>	70.437	112.150	52.865	49.215	25.409	8.052	5.160	<b>323.288</b>
<b>2006</b>	74.294	115.455	54.986	51.458	26.578	8.848	5.703	<b>337.322</b>
<b>2007</b>	76.444	119.086	57.372	53.942	28.397	9.732	6.084	<b>351.057</b>
<b>2008</b>	78.004	121.587	59.091	54.881	28.542	10.210	6.230	<b>358.545</b>
<b>2009</b>	76.522	121.253	60.775	54.249	33.389	12.644	6.978	<b>365.810</b>
<b>2010</b>	78.901	124.522	62.118	53.750	34.092	12.820	6.560	<b>372.763</b>
<b>2011</b>	81.082	117.803	62.765	53.533	35.794	13.510	6.711	<b>371.198</b>

Jahr	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
2012	98.989	131.843	76.410	62.534	43.751	18.183	9.186	<b>440.896</b>
2013	104.393	130.803	78.170	63.463	46.089	18.806	9.435	<b>451.159</b>
2014	106.980	130.021	79.544	64.518	47.657	19.300	9.556	<b>457.576</b>
2015	112.788	118.882	79.919	64.479	48.121	19.212	9.200	<b>452.601</b>
2016	118.662	110.859	81.591	65.495	49.496	19.894	9.357	<b>455.354</b>
2017	123.312	105.191	83.469	66.358	51.167	19.906	9.380	<b>458.783</b>
2018	127.754	101.402	83.913	67.703	52.069	19.970	9.368	<b>462.179</b>
2019	131.637	99.614	85.269	68.747	52.672	20.342	9.471	<b>467.752</b>
2020	130.771	99.339	85.961	67.769	51.264	19.980	9.047	<b>464.131</b>
2021	130.494	100.246	87.604	68.201	51.785	19.918	9.027	<b>467.275</b>
2022	131.778	100.301	88.937	68.548	52.130	19.918	8.815	<b>470.427</b>

Quelle: Österreichischer Pflegevorsorgebericht

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der auf Pflegegeld anspruchsberechtigten Personen nach dem BPGG. Die große Steigerung der Anspruchsberechtigten im Jahr 2012 ist auf die Übernahme der Länderfälle in die Bundeskompetenz zurückzuführen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird mit weiteren kontinuierlichen Steigerungen gerechnet.

Im Bereich Pflege und Betreuung existieren diverse Datengrundlagen, die allerdings teilweise Limitationen aufweisen und nicht miteinander verschränkt sind. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) 2021 mit dem Projekt „Pflegereporting“ beauftragt. Die Entwicklung eines Pflegereportings war auch eine der Empfehlungen in der „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich“ aus dem Jahr 2019.

Das Ziel des Pflegereportings liegt darin, den Status der Pflege- und Betreuungssituation in Österreich und die damit verbundenen Auswirkungen sowohl auf die Bevölkerung als auch das Personal selbst darzustellen. Darüber hinaus wird eine Grundlage für zukünftige Reportings, die periodisch befüllt und aktualisiert veröffentlicht werden können, geschaffen. Sie ermöglichen das Treffen von datenbasierten Entscheidungen und stellen dadurch ein wesentliches Instrument für die zukünftige Planung und Lenkung der pflegerischen Versorgung dar.

Das Pflegereporting enthält drei Säulen:

1. Darstellung der Personalsituation – Anzahl und Struktur des Personals inkl. Ausbildung
2. Auswirkung der Personalsituation auf die Bevölkerung
3. Auswirkung der Personalsituation auf das Personal

Die umfassten Settings sind die Langzeitpflege und Langzeitbetreuung (mobil und [teil]stationär) inkl. Betreuung von Menschen mit Behinderung, der Krankenanstaltenbereich und die Ausbildungseinrichtungen. Es werden Pflegeberufe (gehobener Dienst, Pflegefachassistentz sowie Pflegeassistenz) und Sozialbetreuungsberufe (Diplom-Sozialbetreuer:innen, Fach-Sozialbetreuer:innen sowie Heimhilfe) berücksichtigt.

Das „Konzept für den Aufbau eines Pflegereportings“ wurde im Jänner 2022 durch die GÖG veröffentlicht und ist unter folgendem Link abrufbar: [https://jasmin.goeg.at/1922/1/Konzept\\_Aufbau\\_Pflegereporting\\_bf.pdf](https://jasmin.goeg.at/1922/1/Konzept_Aufbau_Pflegereporting_bf.pdf). Erste Produkte des Pflegereportings sollen noch dieses Jahr vorliegen.

Darüber hinaus darf auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern hingewiesen werden, der zufolge die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegesachleistungen – und damit verbunden die wesentlichen Fragen des Personals – überwiegend bei den Ländern liegt.

**Frage 5:** *Für viele junge Menschen ist der Beruf in der Pflege zu unattraktiv. Was plant das Bundesministerium, um die Berufe im Pflegesektor für die kommende Generation attraktiv zu machen?*

Als eine der Maßnahmen, die zur Attraktivierung der Pflegeberufe beitragen, ist das im Jahr 2022 gestartete Projekt Community Nursing zu nennen, das diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ermöglicht, gemeindeorientiert und mit Fokus auf Gesundheitsförderung tätig zu werden und so einen neuen Aspekt ihres Berufsbildes zu leben. Damit werden Fachkarrieren und fachspezifische Vertiefungen möglich, außerdem arbeiten Community Nurses weitgehend autonom. All dies trägt wesentlich zu einer Attraktivitätssteigerung und Professionalisierung des Pflegeberufs bei.

**Frage 6:** *Eine Sonderauswertung der Pisa-Studie vom Jahr 2018 durch die OECD zum Thema Berufswünsche ergab, dass Pflegeberufe für männliche Jugendliche im Alter von 15 Jahren nicht unter die TOP 15 fallen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um männliche Jugendliche für den Pflegeberuf zu begeistern bzw. motivieren?*

- a. *Wurden bis jetzt Maßnahmen getroffen und umgesetzt?*
  - i. *Falls ja, mit welchem Erfolg?*
- b. *Wie hat sich die Anzahl der männlichen Pfleger in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Die Jahresberichte Gesundheitsberuferegister der Jahre 2019 bis 2021 enthalten jeweils im Kapitel 2 „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“ die Geschlechterverteilung in Zahlen (<https://jasmin.goeg.at/1497/>). Eine leichte Steigerung der männlichen Berufsangehörigen ergibt sich aus diesen Zahlen.

**Frage 8, 13, 15 und 16:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die harten körperlichen und psychischen Arbeitsbedingungen in der Pflege zu vermindern bzw. auszugleichen?*
- *Neben der hohen psychischen und emotionalen Belastung stellt die körperliche Belastung eine hohe Unfall- und Verletzungsgefahr dar. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um das Pflegepersonal davor zu schützen?*
  - a. *Welche weiteren Maßnahmen sind in der nahen Zukunft geplant, um das Pflegepersonal zu schützen?*
- *Warum ist man in der beschlossenen Pflegereform nicht auf die Erhöhung der SEG-Zulagen (Schmutz-, Erschwernis- und Gefahren) als Wertschätzungsfaktor eingegangen?*
- *Die atypischen Arbeitszeiten (Wochenenddienste, Nacharbeitsverpflichtung, Früh- und Abenddienste) in der Pflege stellen vor allem die Frauen mit Kinderbetreuungspflichten vor ein schwieriges Vereinbarkeitsproblem. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesem Arbeits- und Familienkonflikt entgegenzuwirken?*

Das Dienst- und Organisationsrecht bzw. auch das Besoldungsrecht fällt in die Zuständigkeit der Länder oder wird kollektivvertraglich geregelt.

**Frage 9: An welchen Schulen in Österreich wird die von Ihnen beschlossene Pflegelehre als Versuchsmodell durchgeführt?**

Die Rechtsgrundlagen für die Lehre in den Pflegeassistentenzberufen befinden sich, wie bereits ausgeführt, in Vorbereitung. Nach Informationsstand meines Ressorts gibt es österreichweit Interessenten für dieses Ausbildungsangebot. Konkrete Angaben dazu sind verfrüht.

**Frage 10: Es wurde eine Kostenanalyse der Pflege gefordert. Ist das Bundesministerium diesem Auftrag nachgekommen?**

- a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Fragen der Kostenstruktur und Finanzierung der Pflege werden aktuell in den laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich diskutiert.

**Frage 14:** Ein Drittel des Pflegepersonals ist mit dem Einkommen nicht zufrieden. Durch die Pflegereform werden 520 Millionen Euro den Ländern für die Gehaltserhöhung überwiesen. Im Durchschnitt bedeutet dies 2.160 Euro jährlich mehr für jede Pflegeperson. Das sind auf 14 Gehälter/Jahr im Durchschnitt 150 Euro/Monat. Wie beurteilen Sie diese Erhöhung?

- a. Ist es eine ausreichende Wertschätzung für das Pflegepersonal?
- b. Stellt diese Erhöhung eine Motivation dar, um in der Pflege zu bleiben?
- b. Stellt diese Erhöhung eine Motivation dar, eine Beschäftigung im Pflegebereich anzustreben?

Es darf eingangs darauf hingewiesen werden, dass die Aufwendungen des Bundes für die Entgelterhöhungen auf 570 Mio. Euro erhöht werden konnten.

Es ist ein Anliegen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Bezahlung für das Pflege- und Betreuungspersonal zu verbessern. Dies soll dazu beitragen, mehr Menschen für Berufe im Bereich Pflege und Betreuung zu gewinnen und bereits tätige Personen in ihren Berufen zu halten.

Zu den Begünstigten des Gesetzes zählen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegefachassistent:innen, Pflegeassistent:innen und Angehörige der Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG. Das Personal muss in Krankenanstalten (sowohl gemeinnützig als auch gewinnorientiert, inklusive sämtlicher ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen), teilstationären und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege, mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, mobilen, teilstationären und stationären Einrichtungen der Behindertenarbeit oder Kuranstalten beschäftigt sein.

Österreichweit profitieren etwa 150.000 Personen von der Entgelterhöhung. Die Umsetzung erfolgt durch die Länder. Der Zuschuss soll als regulärer Gehaltsbestandteil ausbezahlt werden und somit auch pensionswirksam sein. Für das Jahr 2022 haben sich die Länder auf eine einmalige Auszahlung eines Betrages von 2.000 Euro verständigt. Selbstverständlich können die Länder den Gehaltszuschuss des Bundes durch eigene Landesmittel aufstocken. Für 2023 wurde im Rahmen einer Gesetzesnovelle ein Betrag von 2.460 Euro pro VZÄ definiert, der von den Ländern mit dem Bund verrechnet werden kann.

Es ist ausdrückliches Ziel des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Gehälter der Mitarbeiter:innen in Pflege und Betreuung dauerhaft zu erhöhen. Gleichzeitig sind allerdings auch weitere Maßnahmen zu treffen, um die Attraktivierung der Pflege- und Betreuungsberufe voranzutreiben. Auch hierbei braucht es eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen.

**Frage 17:** *Allein in Wien sind mit Stichtag 9. Jänner 2023 849 Betten aufgrund des Personalmangels gesperrt. Dies bedeutet lebensbedrohliche Zustände für die Wiener Bevölkerung. Welche konkreten Maßnahmen wurden bis jetzt getroffen, um die mitunter akute Gefährdung der Wiener Bevölkerung zu verhindern?*

- a. Welche weiteren Maßnahmen in der nahen Zukunft sind geplant, um die mitunter akute Gefährdung der Wiener Bevölkerung zu verhindern?*

Die generellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Personalsituation im Pflegebereich wurden bei der Beantwortung der anderen Fragen dieser Anfrage dargestellt. Hinsichtlich der Situation in Wien verweise ich auf die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landes Wien für den Vollzug im Bereich der Krankenanstalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch